



Kinderschutzkonzept

der Eltern-Kind-Initiative

Die Marmeltiere

für Kinder von 1,5 bis 6 Jahren

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag
der Kinder- und Jugendhilfe
§§ 8a und 72a SGB VIII

Stand: 21.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Definitionen.....	3
2.1 Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung.....	3
2.2 Was ist Gewalt?	3
2.3 Was ist sexuelle Gewalt?	3
2.4 Wann ist ein Verhalten übergriffig?	3
2.5 Durch wen kann (sexuelle) Gewalt ausgeübt werden?.....	3
3. Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse	4
4. Verhaltensampel.....	5
5. Interventionsplan	6
5.1 Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber KollegInnen	7
5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.....	8
5.3 Sexuelle Übergriffe von Kindern untereinander	8
6. Präventionsmaßnahmen	9
6.1 Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik	
6.2 Prävention durch Partizipation/Beschwerdeverfahren	9
6.3 Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“	10
6.4 Personalauswahl und Personalentwicklung	10
6.5 Kontaktdaten.....	11
6.6 Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung.....	11

1. Einleitung

Zum Wohl des Kindes bieten Die Murmeltiere e.V., ihre MitarbeiterInnen und Honorarkräfte Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe. Wir unterstützen Kinder dabei wertschätzend, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken, auszuprobieren und zu verfeinern. Der Alltag der Murmeltiere e.V. soll als ein kreativer Frei- und Schutzraum wahrgenommen werden. Das Wohl des Kindes ist ein zentraler Wert in der Arbeit der Murmeltiere.

Doch Kindeswohl kann gefährdet werden und bedarf daher eines Schutzes. Der Kinderschutz ist gesetzlich in den §§ 8a, 72a SGB VIII verankert. Vorliegendes Schutzkonzept soll Anhaltspunkte geben, eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen und Handlungsschritte aufzeigen.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wurde von uns unterschrieben und ist allen pädagogischen MitarbeiterInnen bekannt.

2. Definitionen

2.1 Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl beschreibt die Gesamtheit aller Bedingungen, die ein Kind für seine Entwicklung benötigt. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss eine Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Gefahr abgewendet werden muss, um eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung zu verhindern.

2.2 Was ist Gewalt?

Gewalt im Sinne dieses Schutzkonzepts sind Handlungen an Kindern, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt und die gegen den Willen der Kinder geschehen.

2.3 Was ist sexuelle Gewalt?

Unter sexueller Gewalt versteht man darüber hinaus, dass vorgenannte Handlungen zur eigenen sexuellen Bedürfnisbefriedigung vorgenommen werden. Sexueller Missbrauch kann ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann, umfassen.

2.4 Wann ist ein Verhalten übergriffig?

Verhalten ist dann übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend hierbei ist die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

2.5 Durch wen kann (sexuelle) Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z. B. in der Kindertagesstätte oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z. B. in der Kindertagesstätte, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde.

3. Gefährdungseinschätzung

Folgende das Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich **im Allgemeinen** unterscheiden:

- Körperliche Gewalt
- Psychischer und seelischer Missbrauch und Misshandlungen
- Emotionale, seelische und körperliche Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
- Versagen entscheidender existenzieller Entwicklungschancen

Als Orientierungshilfe zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung können folgende Anhaltspunkte herangezogen werden. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend:

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen
- Starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene
- Mehrfach unangemessene oder verschmutzte Kleidung

Inwieweit in unserer Einrichtung ein **konkretes** Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Betreuungspersonen gegenüber Kindern oder von Kindern gegenüber anderen Kindern vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt, die insbesondere die baulichen Gegebenheiten berücksichtigt. Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

- Toberaum – hier dürfen sich bis zu vier Kindergartenkinder ohne Beaufsichtigung aufhalten
- Auf der Hochebene im Gruppenraum – dieser Bereich ist von außen schlecht einsehbar
- Fantasieraum während der Ruhezeit – hier können sich Kinder zum Ausruhen zurückziehen
- Beim Toilettengang – die Kindergartenkinder gehen ohne Begleitung zur Toilette
- Im Schlafräum – der Schlafräum ist während des Mittagsschlafs der Krippenkinder bei geschlossener Tür abgedunkelt
- Alle 1-zu-1-Betreuungssituationen (z. B. Wickeln im Bad)
- Flur und Tischstube in der unbegleiteten Freispielzeit
- Auf dem Spielplatz in schlecht einsehbaren Bereichen (Hecke, Rutsche)

- Für externes Personal (Fachdienst, Frühförderung) zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten werden vom pädagogischen Personal eingesehen (Tür mit Fenster) und kontrolliert.

Um die Risiken zu minimieren, gibt es klare Regeln. Die MitarbeiterInnen der Murmeltiere suchen die genannten Orte regelmäßig auf. Die Gefahrensituationen sind pädagogisch gerechtfertigt, da die Kinder Rückzugsmöglichkeiten brauchen und ihnen diese im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung gewährt werden sollen.

4. Verhaltensampel

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert ist, haben wir in folgender Tabelle dargestellt.

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten • Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln ändern • Überforderung / Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschmauen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) • Unsicheres Handeln
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelkonform verhalten • Konsequenz sein • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • „Nimm nichts persönlich“ • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber innerhalb eines gemeinschaftlichen Gruppenalltags wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten • Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden • Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren, um allen Beteiligten die Gelegenheit zum Reflektieren und zum Neubewerten der Situation zu geben.</p>	

Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von KollegInnen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen.

5. Interventionsplan

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

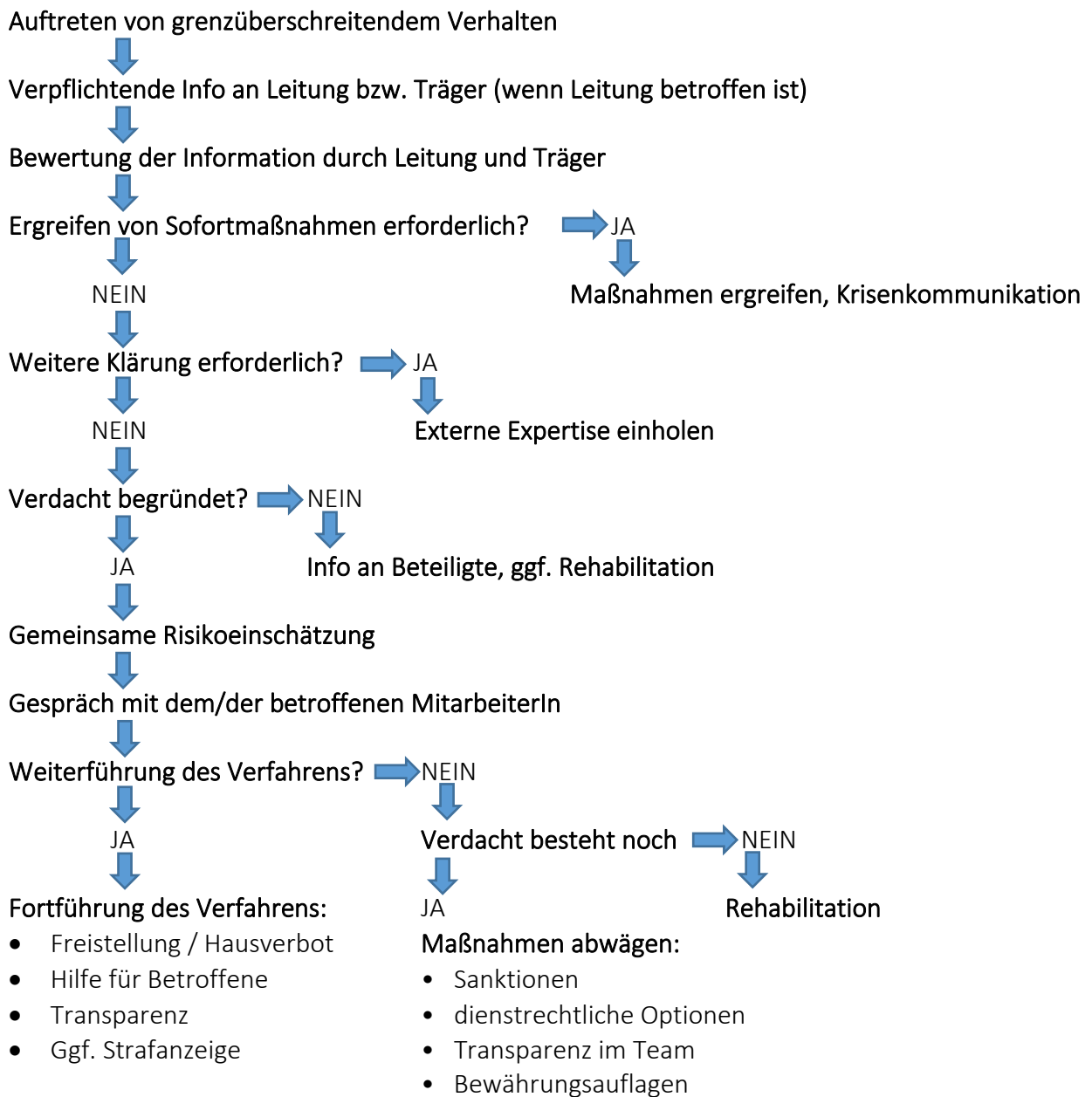
Sollte MitarbeiterInnen und Honorarkräften auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Die Verfahrensabläufe zur Intervention werden jedem Mitarbeiter bei einer Einführung in das Kinderschutzkonzept gezeigt und erläutert. Den genauen Ablauf, wie auf solches

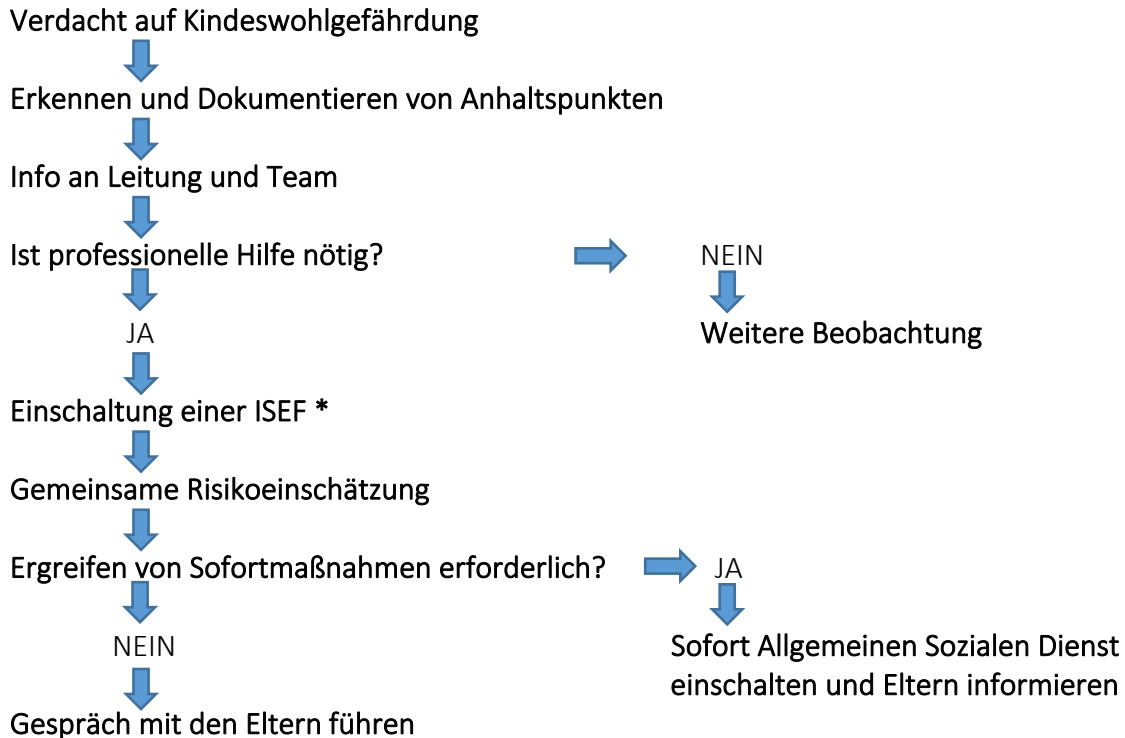
Verhalten reagiert werden muss, haben wir entsprechend festgehalten.

Unabhängig von den nachfolgend dargestellten Ablaufplänen unterliegen die Murretiere e.V. gemäß § 47 SGBVIII einer sofortigen Meldepflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde (RBS München) unter folgendem Link: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>.

5.1 Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen



5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen



* ISEF = Insoweit Erfahrene Fachkraft ist die nach §§ 8a und 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die Person, die durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen wird.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

5.3 Sexuelle Übergriffe von Kindern untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern ist das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder sowie wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

6. Präventionsmaßnahmen

Der Schutzauftrag der Murmeliere e.V. basiert auf unserer Verantwortung zur Prävention. Unsere Präventionsmaßnahmen haben wir wie folgt zusammengefasst:

6.1 Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sieht die altersgerechte Sexualerziehung in der Elementarpädagogik vor. Eine unserer Aufgaben im Kindergarten ist daher der offene Umgang mit dem Thema Sexualität sowie die Begleitung der Kinder in ihrer geschlechtlichen Entwicklung. Die Kinder sollen bei uns lernen, den eigenen Körper zu kennen und wertzuschätzen. Dazu gehört auch, die eigenen Grenzen zu kennen und den Mut zu haben, diese zu verteidigen. Kennen Kinder die eigenen Grenzen, fällt es ihnen leicht, die Grenzen der anderen zu erkennen und zu wahren.

Wir orientieren uns an einem wertschätzenden Umgang mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissendurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gilt es, die psychosexuelle Entwicklung eines jeden Kindes individuell zu erkennen.

6.2 Prävention durch Partizipation/Beschwerdeverfahren und Stärkung der Resilienz

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung, Teilhabe und Beteiligung. Wir begegnen den Meinungen der Kinder ernsthaft und angemessen. Mithilfe der Partizipation möchten wir die Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Demokratisch beteiligte Kinder haben gelernt, durch ihre Wünsche und Ansichten Einfluss nehmen zu können. Diese Erfahrung schützt sie durch die Fähigkeit der Selbstbehauptung vor Gefährdungen. In Kinderkonferenzen sollen u.a. Ausflugsziele, die nächsten Projektarbeiten, oder auch Konfliktlösungsvorschläge bezüglich der Gruppe erarbeitet werden. Allgemeingültige Regeln werden in Kooperation und Reflexion mit den Kindern erarbeitet. Zudem haben die Kinder täglich die Möglichkeit, über ihre Teilnahme an pädagogischen Aktivitäten selbst zu entscheiden.

Ebenfalls sollen die Kinder bei uns die Möglichkeit der Beschwerde haben. Raum dafür geben uns der Morgenkreis und die Kinderkonferenzen. Die Kinder werden mit ihren Anliegen und Beschwerden ernst genommen. Über unsere Beschwerde- und Happymauer können die Kinder ihre Anliegen selbst zum Ausdruck bringen. Ebenso wichtig sind eine genaue Beobachtung und Wahrnehmung der Kinder sowie der Austausch im Team, um Ängste und Sorgen der Kinder zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Beschwerdeverfahren für Kinder:

- Kinder dürfen sich über alle sie betreffenden Belange beschweren. Sie dürfen grundsätzlich alle Themen ansprechen, Ihre Gedanken äußern und Fragen

stellen. Dabei wird ihnen respektvoll und wertschätzend begegnet.

- Beschwerden werden verbal geäußert, aber auch nonverbal. Das pädagogische Personal achtet sensibel auf die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder.
- Eine vertrauensvolle Basis im Umgang mit den Kindern ermöglicht eine offene Kommunikation. Beschwerden können dann zum Ausdruck gebracht werden.
- Als Ansprechpartner für Beschwerden stehen alle Mitarbeiter zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich ihre Vertrauensperson selbst auszusuchen.
- Je nach Reichweite der Beschwerde kann umgehend Abhilfe geschaffen werden. Andernfalls wird die Beschwerde dokumentiert und die Beteiligten werden informiert, um gegebenenfalls Abläufe zu verändern, damit der beschwerende Umstand beseitigt wird oder es werden Gespräche geführt, um dem Kind in seinen Belangen Erleichterung zu verschaffen.
- Dabei wird das Kind jederzeit in seinen Äußerungen ernst genommen.
- Das pädagogische Personal unterstützt sich gegenseitig bei der Bereitschaft, Beschwerden anzunehmen und der Notwendigkeit, auf sie einzugehen. Eine offene Haltung und die vertrauensvolle Kommunikation im Team ist dafür die Voraussetzung.
- Die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz bietet den Kindern den geeigneten Rahmen für Beschwerden aller Art.

Die Kinder unterstützen wir in der Förderung ihrer Resilienz. Entscheidend sind hierfür beispielsweise die Förderung von Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, Problemlösungsfähigkeiten und anderen sozialen Kompetenzen. Dies fördern wir durch die Mitbestimmung der Kinder, durch Projektarbeit, durch viel Raum und Zeit für Rollenspiele und durch positive Rollenmodelle der Pädagogen. Wichtig für die Entwicklung von Resilienz sind für Kinder ebenso enge, kompetente und fürsorgliche Bezugspersonen, ein demokratischer Erziehungsstil und positive Verstärkungen im Alltag. Durch unsere partizipative Pädagogik, einem liebevollen und vertrauensvollen Umgang mit den Kindern auf Augenhöhe fördern wir genau diese Aspekte. Die Pädagogen arbeiten mit Anerkennung, Wertschätzung und Zuspruch bei besonderen Herausforderungen und geben dem Kind niemals das Gefühl, versagt zu haben.

Zum Beschwerdeverfahren für Eltern siehe Pädagogische Konzeption: http://diemurmeltiere.de/wp-content/uploads/2024/10/Paedagogisches_Konzept_Die_Murmeltiere.pdf (Punkt 8.11.). Besteht für Eltern außerhalb der Einrichtung ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung, kann dieser unter folgendem Link gemeldet werden: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>. Dieser Link hängt an der Infowand im Eingangsbereich der Murmeltiere e.V. aus.

6.3 Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“

Alle MitarbeiterInnen der Murmeliere e.V. nehmen im regelmäßigen Turnus von ein bis zwei Jahren an Teamfortbildungen zum Thema „Kinderschutz“, durchgeführt durch den Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik, (IFP), teil.

6.4 Prävention durch Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere pädagogischen Elternabende finden zweimal pro Jahr statt. Hier werden pädagogische Themen behandelt und die Eltern können hierzu Fragen (z. B. zum Thema Teilhabe, Resilienz, Geschlechteridentität und Sexualpädagogik) stellen. Zudem liegen regelmäßig aktuelle Flyer zum Kinderschutz aus.

6.5 Personalauswahl und Personalentwicklung

Bei der Personalauswahl sind für uns ein unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis, das gesamte Erscheinungsbild und die abgeschlossene pädagogische Ausbildung ausschlaggebend. Das erweiterte Führungszeugnis muss vom gesamten Personal vorliegen (auch nicht-pädagogisches Personal) und alle fünf Jahre aktualisiert werden. Von weiterer Bedeutung ist die Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, ein lückenloser Lebenslauf, sowie Beurteilungen und Zeugnisse aus der Vergangenheit. Alle Bewerber werden zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl die das pädagogische als auch das Konzept zum Kinderschutz ausgehändigt. Die Leitung stellt den Bewerbern die Einrichtung, das Konzept und das Team vor. Die BewerberInnen werden zu ihren Berufserfahrungen sowie ihren persönlichen als auch pädagogischen Werten befragt. Am Hospitationstag hat auch das Gruppenteam die Möglichkeit, Fragen zu Vorerfahrungen und der persönlichen Einstellung zu stellen. Ebenso kann das Verhalten der BewerberInnen beobachtet werden.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung und dem Personalvorstand werden u. a. Themen wie Nähe/Distanz, Konfliktfähigkeit, Kommunikation, Umgang mit den Kindern, etc. angesprochen. Regelmäßig findet ein kollegialer Austausch statt.

6.6 Kontaktdaten

Zuständige IseF

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien, Hansastrasse 136, 81373 München, Tel.: 089/7104810, Mail: eb-sendling@caritasmuenchen.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Landsberger Straße 30, 80339 München, E-Mail:

6.7 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines renovierten Gebäudes in München Sendling/Westpark. Durch die großzügige Raumaufteilung gibt es viel Platz zum Spielen und Toben sowie ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, um den individuellen und wechselnden Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Durch die raumhohen Fenster, die je nach Jahreszeit und aktuellen Projektthemen unterschiedlich gestaltet werden können, sind die Räume sehr hell.

Die **Garderobe** im Eingangsbereich ist großzügig geschnitten. Dort hat jedes Kind dank eines eigenen Schrankes und eines eigenen Sitzplatzes genügend Raum, sich für den Kindergarten tag umzuziehen. Außerdem bietet der großzügig geschnittene Raum genügend Fläche, um mit den verschiedenen Fahrzeugen zu fahren und sich zu bewegen. Mehrere große Magnettafeln ermöglichen einen guten Informationsaustausch zwischen PädagogInnen und Eltern.

Im **großen Gruppenraum** befindet sich eine begehbare Hochebene aus Holz, die nach den Bedürfnissen der Kinder von Zeit zu Zeit umgestaltet wird. Der untere Bereich der Hochebene ist mit einer Verkleidungskiste, Puppenspielzeug, einer Kochnische und den verschiedensten Decken, Kissen und Kuschtieren ausgestattet und wird von den Kindern vorwiegend zum Rollenspiel genutzt. Der Gruppenraum verfügt außerdem über ein Podest. Dieses dient als Bau- und Konstruktionsbereich. Zum Bauen wird den Kindern ein vielseitiges Baumaterial angeboten, wie Holzbausteine, eine Holzseisenbahn, eine Murmelbahn aus Holz, Schleichtiere, Autos, Ostheimer Spielfiguren, Lego und Lego Duplo.

Im Gruppenraum ist genügend Platz für diverse Bewegungs- und Gruppenspiele vorhanden. Außerdem steht den Kindern ein Sortiment an Tischspielen zur Verfügung (Lern-, Gesellschafts-, Steck- und Konzentrationsspiele).

In der **Tischstube** ist der Essbereich mit insgesamt drei Tischen ausgestattet. Hier wird gemeinsam gefrühstückt und zu Mittag gegessen. Am Vormittag erhalten die Kinder hier außerdem ein Obstbuffet und nachmittags eine Brotzeit. Außerdem gibt es hier ein helles und geräumiges Atelier mit einem Arbeitstisch. Das Atelier bietet einen großen und gut ausgestatteten Materialwagen sowie einen großen Materialschrank. Durch ein vielseitiges Angebot an verschiedenen Materialien können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf und Kunstwerke entstehen lassen. Auch für gemeinsame Koch- und Backaktionen gibt es hier ausreichend Platz.

Der **Fantasieraum** ist ein sich nach den Bedürfnissen der Kinder veränderbarer Raum und kann für verschiedene Tätigkeiten genutzt werden. Die dort integrierte Kuschelecke wird von den Kindern oft für Ruhephasen zur Entspannung, zum

Anschauen von Büchern oder Hören von Geschichten genutzt. Der Raum dient in Eingewöhnungszeiten als Rückzugsort für die Krippenkinder. Diese nutzen den Fantasieraum zudem täglich für das Mittagessen.

Der **Schlummer- und Toberaum** mit ausreichend Betten auf verschiedenen hohen Ebenen (Stockbettbau) bietet Platz zum Schlafen für die jüngeren Kinder. Außerhalb der Ruhezeiten kann der Raum, der mit zwei Sprossenwänden sowie mehreren Turnmatten ausgestattet ist, zum Turnen, Klettern und Toben genutzt werden. Der Raum ist als Rückzugsort für die älteren Kinder, meist ohne PädagogInnen, auch beliebt für Rollenspiele und zum Bau von Höhlen. Die jüngeren Kinder werden dort von einer/einem PädagogIn begleitet. Der Raum bietet außerdem abwechselnd Platz für das bei den Kindern beliebte Bällebad, die Holzbausteine und -geräte nach Elfriede Hengstenberg oder für die Nutzung der Boulderwand.

Die **Sanitäranlage** ist großzügig ausgestattet mit vier kindgerechten Waschbecken, vier Kindertoiletten, einer Dusche und einem Wickelbereich. Jedes Kind hat hier seinen Platz mit eigenem Handtuch und eigener Zahnbürste. Die Sanitäranlage wird von den Kindern auch gerne für Wasserspiele und Experimente genutzt.

Die **Küche** ist komplett ausgestattet und wird von den Eltern, dem Personal und derzeit von einer Küchenhilfe zum Vor- und Zubereiten der Mahlzeiten genutzt.

Das Personal verfügt außerdem über ein kleines Büro.

Alle Aufenthaltsräume der Kinder sind mit einsehbaren Fenstern und Türen ausgestattet.

Die Rettungswege der Räumlichkeiten sind als solche gekennzeichnet. Es findet eine jährliche Brandschutzübung mit den Kindern statt.

Die Murmeltiere haben kein eigenes Außengelände zur Verfügung. Wir besuchen deshalb regelmäßig verschiedene, nahe gelegene Spielplätze, nutzen die vielfältigen Angebote des Westparks oder machen Ausflüge zu entfernteren Zielen.

Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen statt.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftnotruf: 089/19240